An die untere Bauaufsichtsbehörde						Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde		
An die Gemeinde (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)								
Bauantrag (§ 64 LBauO M-V)								
Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V)					Aktenzeichen			
Antrag a	uf Vorbescheid (§	75 LBauO I	M-V)	)				
─ Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V)					Eingangsvermerk der Gemeinde			
Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)?  ja nein						Aktenzeichen		
Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)								
Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift					Telefon *			
Ist der Bauherr Grund	dstückseigentümer?				E-Mail	*		
Total Baunen Grand	_							
ja nein								
Vertreter des Bau	uherrn: Name und Anschrift	(§ 53 Abs. 2 LBau	O M-V	)	Telefon *			
					E-Mail *			
Entwurfsverfasser: Name und Anschrift					Telefon *			
					E-Mail *			
Bauvorlageberec	Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V							
Abs. 2 Nr. 1	Abs. 2 Nr. 2	Abs. 2 Nr. 3		Abs. 2 Nr. 4		Abs. 1		
Architekt	bauvorlageberechtigter Ingenieur	Innenarchitekt		ensteter einer juristis on des öffentlichen F				
Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer						ung/en		
					Flur/en			
					Flurstück/e			
Eine Baulast zu Gunsten des Eine Baulast zu L						es		
Baugrundstücks ist eingetragen.  Art der Baulast/nähere Beschreibung  Baugrundstücks ist								

<sup>\*</sup> Angaben sind freiwillig

1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	Neubau, Erweiterung Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals Nutzungsänderung Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	
zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden	Bescheid vom Aktenzeichen
2. Bei Antrag auf Vorbescheid	
Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entschei- den ist	
Bei Vorlage in der     Genehmigungsfreistellung	Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
Bezeichnung und Nummer des Planes	
4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen	
Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf ausgesondertem Blatt beifügen)

## 5. Hinweise zum Datenschutz

Die für die Entscheidung über den Antrag erforderlichen Daten werden für diesen Zweck gemäß den §§ 9 bis 11 des Landesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Übermittlung personenbezogener Daten an die im Verfahren zu beteiligenden Stellen ist gemäß § 14 des Landesdatenschutzgesetzes zulässig. Diese können beispielsweise kommunale Behörden, so die untere Wasser-, Naturschutz- und Denkmalschutzbehörde und die Gemeinde sein, aber auch Landesbehörden, so die Straßen-, Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Luftfahrt- und Denkmalfachbehörde. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere Behörden oder Stellen ist auch zulässig, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Daten werden regelmäßig an das Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Abs. 3 SGB VII), die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Abs. 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Abs. 6 LBauO M-V) sowie an Behörden und sonstige Stellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (§ 72 Abs. 10 LBauO M-V) übermittelt.

Auf Verlangen wird dem Antragsteller gemäß § 24 des Landesdatenschutzgesetzes Auskunft unter anderem über die zu seiner Person gespeicherten Daten und die im Verfahren beteiligten Behörden und Stellen erteilt. Nach den §§ 13 und 25 des Landesdatenschutzgesetzes besteht ein Berichtigungsanspruch, wenn unrichtige Daten verarbeitet wurden.

<u> </u>								
6. Anlager	1							
1.	- fach	Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte	e (§ 7 Abs. 1 BauVorlVO M-V)					
2.	- fach	Lageplan (§ 7 BauVorlVO M-V)						
3.	- fach	Bauzeichnungen (§ 8 BauVorlVO M-V)						
4.	- fach	Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)						
5.	- fach	Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)						
6.	- fach	Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)						
7.	- fach	Standsicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V (§ 10 BauVorlVO M-V) wird nachgereicht						
8.	- fach	Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorlVO M-V)						
		wird nachgereicht, spätestens mit de	r Baubeginnanzeige					
9.	- fach	Erklärung, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Standsicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorIVO M-V)						
		wird nachgereicht, spätestens mit de	wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige					
10.	- fach	Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorIVO M-V)						
11.	- fach	Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorlVO M-V)						
		wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige						
12.	- fach	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung - nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält						
13.	- fach	Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 – vorzulegen nur bei Gebäuden						
14.	- fach	Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorlVO i.V.m. § 2 BauGebVO M-V)						
15.	- fach	Vertretervollmacht						
16.	- fach	Erhebungsbogen für Baustatistik						
17.	- fach	Vergleichsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit (§ 6 DSchG M-V)						
Ort, Datum		Unterschrift Bauherr/Vertreter	Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser				